



Häufig gestellte Fragen

Wer ist die Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V. (FÖG) und was sind ihre Ziele?

Die FÖG wurde Jahr 1989 als Initiative von Privatpersonen, Kommunen, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und Bund für Umwelt- und Naturschutz – BUND e.V. gegründet. Seit 1990 ist die FÖG ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder sich ehrenamtlich für den Erhalt von Streuobstwiesen engagieren.

1997 entwickelte sich die FÖG zum biozertifizierten Betrieb, der jedes Jahr viele Tonnen Bio-Äpfel in den Regionen Kraichgau, Odenwald und Bergstraße erntet.

Die FÖG organisiert die Verarbeitung des Obstes und setzt sich dafür ein, dass die Erzeuger*innen für ihre Bio-Äpfel einen Aufpreis von regionalen Keltereien, wie der Kelterei Falter in Heddesbach (www.falter-fruchtsaft.de), bekommen. Seit fast 30 Jahren stellt diese FÖG-Bio-Apfelsaft in 1-Liter-Flaschen her und vermarktet ihn in der Region.

Die Obsterzeuger*innen leisten einen wertvollen Beitrag zum **Naturschutz**. Sie nutzen Schnittgut, um Biotope zu schaffen, bauen Sitzstangen für Greifvögel und pflanzen Hecken als Lebensraum für Insekten, Brutvögel und Nager. Das seltene Mähen der Wiesen lässt eine blühende Landschaft entstehen, die Nahrung für Bienen und Schmetterlinge bietet.

Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schärft die FÖG zudem das Bewusstsein der Verbraucher*innen, wie wichtig die Kulturlandschaft Streuobstwiese für die natürliche Vielfalt ist und wie das Aufpreismodell für ihren Erhalt sorgt.

Was sind Streuobstwiesen?

Auf Streuobstwiesen stehen hochstämmige Obstbäume, die in Reihen, Gruppen oder als flächige Bestände locker verstreut angepflanzt sind – daher der Name. Hochstammbäume haben mindestens eine Stammhöhe von 1,60 Meter. Streuobst wird nur extensiv bewirtschaftet, das heißt, chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger kommen kaum zum Einsatz. (Quelle: BUND Naturschutz)

Was sind die Leistungen für die Mitglieder der FÖG?

Obsterzeuger*innen haben mehrere Vorteile aus der FÖG-Mitgliedschaft. Die FÖG schließt stellvertretend für ihre Mitglieder Abnahmeverträge mit Keltereien ab, die für das gelieferte Obst einen Aufpreis gegenüber dem üblichen Marktpreis sichern. Auf diese Weise werden die Obsterzeugung und damit der Erhalt der Streuobstwiesen für ihre Besitzerinnen oder Pächter wirtschaftlich interessant. Der Gedanke dahinter: „Schutz durch Nutzung“.

FÖG-Mitglieder bewirtschaften ihre Wiesen nach den Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft und pflegen ihre Obstbäume regelmäßig. Durch den Biobetrieb FÖG werden ihnen viele bürokratische und organisatorische Arbeiten abgenommen.

Die FÖG

- organisiert die Kontrollen für die Bio-Zertifizierung und begleitet diese,

Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle • Brigitta Schilk

Wilhelmstr. 5 • 69509 Mörlenbach

Tel. 06209-7979 780 • Fax 06209 7988 86

E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de

Mannheim VR 1680

Spendenkonto

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42

www.foeg-streuobstwiesen.de

- organisiert und führt mit einem Experten Kurse für den pflanzengerechten Obstbaumschnitt von Jung- und Altbäumen durch.
- fördert die Neupflanzung von regional bodenständigen Hochstammobstsorten aus Bioland-Baumschulen.
- bezuschusst den Baumschnitt durch eine Fachkraft bei Erzeuger*innen, die altersbedingt den Schnitt nicht mehr selbst durchführen können.

Wie profitieren Sie von einer FÖG-Mitgliedschaft?

Die FÖG bietet Streuobstwiesenbesitzenden

- die Bio-Zertifizierung der bestehenden Streuobstwiesen, sofern sie den Vorgaben entsprechen.
- Aufpreise für angelieferte Äpfel.
- Weiterbildung bei pflanzengerechten Obstbaum-Schnittkursen.
- Qualifizierte Beratung die Pflege und Nachpflanzung betreffend.
- Hilfe bei der Beschaffung von bio-zertifizierten Hochstammbäumen und alten Hochstammsorten.

Warum lohnt es sich, die FÖG als Fördermitglied zu unterstützen?

Als Fördermitglied unterstützen Sie die FÖG bei

- der Bewahrung des wertvollen Lebensraums Streuobstwiese für die einheimische Flora und Fauna
- dem Schutz von Streuobstflächen
- dem Erhalt alter, regionaler Hochstammobstbaumsorten, um die Sortenvielfalt für zukünftige Generationen zu gewährleisten
- der Förderung des naturnahen, ökologischen Streuobstbaus

Natürlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung. Wenden Sie sich dazu bitte an gs@foeg-streuobstwiesen.de.

Was haben Kommunen von einer FÖG-Mitgliedschaft?

Streuobstwiesen sind eine in unseren Regionen verwurzelte Kulturlandschaft, die direkt vor unserer Haustür heimisches Obst bietet. Wenn Streuobstwiesen schonend bewirtschaftet werden, sind ein Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Sie stellen für die Bewohner*innen von Städten und Gemeinden, insbesondere Familien, beliebte Ausflugsziele dar und haben damit einen unschätzbaren Erholungswert. Durch fehlende Pflege, den unrentablen Erhalt und den wachsenden Bauland-Bedarf verschwinden Streuobstwiesen immer mehr aus unserem Landschaftsbild.

Die FÖG unterstützt Gemeinden bei der Pflege und dem Erhalt kommunaler Streuobstwiesen. Zudem steht sie ihnen beispielsweise bei der Neuanlage von Streuobstwiesen gerne beratend zur Seite, stellt Kontakte zu professionellen Baumpfleger*innen her oder veranstaltet Schulungen für den Obstbaumschnitt.

Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge?

Erzeugerinnen und Erzeugern zahlen einen **Jahresbeitrag von 40 Euro**. Einmalig zahlen sind eine Aufnahmegebühr von 50 Euro zu bezahlen.

Fördermitglieder (Personen und Vereine) können einen **Förderbeitrag ab 40 Euro jährlich** wählen.

Kommunale, Obst erzeugende Mitglieder und Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag abhängig von der Größe der Kommune:

- Unter 15.000 Einwohner*innen: 100 Euro jährlich.
- Bis 50.000 Einwohner*innen: 200 Euro jährlich.
- Ab 50.000 Einwohner*innen: 500 Euro jährlich.

Von Obst erzeugenden Kommunen ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 100 Euro zu bezahlen. Im Rahmen der Aufnahme entstehen Kosten in der Verwaltung, bei Beratungsgesprächen und der Besichtigung der Grundstücke.

Gibt es die Möglichkeit Pflanzen oder Ausrüstung günstig über die FÖG zu beziehen?

Alle FÖG-Erzeuger*innen erhalten über eine Sammelbestellung bei einer Bioland-Baumschule eine Vergünstigung für die Jungbäume und von der FÖG einen Zuschuss auf eine bestimmte Anzahl von Jungbäumen. Damit bezahlen die Erzeuger*innen nur 15 Euro pro Baum.

Günstigere Ausrüstungsgegenstände können Sie über die FÖG leider nicht beziehen. Aber wir geben gerne Tipps für den Kauf guter Ausrüstung in unseren Schnittkursen.

Kann die Mitgliedschaft in der FÖG steuerlich geltend gemacht werden?

Ja, wie bei jeder Vereinsmitgliedschaft als steuerlich absetzbare Zuwendung. Sie können Ihren Kontoauszug einreichen oder, wenn gewünscht, wir stellen eine Bescheinigung aus.

Gibt es ein Gütesiegel, mit dem ich meinen Saft bewerben kann?

Nein. Als FÖG-Erzeuger*in werden Ihre Äpfel als Bio-Apfelsaft der Firma Falter Fruchtsaft GmbH vermarktet.

Kann ich mein Bio-zertifiziertes Obst auch bei anderen Keltereien abgeben?

Nein. Als FÖG-Erzeuger*in können Sie Ihre Äpfel nur bei den Partnern der FÖG abgeben. Nur so kann der Aufpreis für alle Erzeuger*innen sichergestellt werden.

Wenn Sie eine eigene Bio-Zertifizierung haben, haben Sie die freie Wahl.

Wie kann ich die Fördermittel für meine Streuobstwiese beantragen?

Wenn Sie in **Hessen** wohnen und dort ihre Grundstücke haben, stellen Sie selbst über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) einen Antrag. In diesem Programm werden Streuobstbestände unter Punkt E der Richtlinie „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen“ gefördert. Informationen finden Sie hier: <https://umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm>.

Der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen auf Streuobstwiesenflächen wird mit **30 Euro** je Baum über einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum gefördert, vorausgesetzt der Baum hat ein Alter von 30 Jahren. Für die Nachpflanzung von Hochstämmen geeigneter Obstbaumsorten können **55 Euro** je Baum im Pflanzjahr gezahlt werden plus sechs Euro pro Jahr in den vier Folgejahren für den Erziehungs- und Erhaltungsschnitt. Somit insgesamt **79 Euro**.

Antragsfrist ist jedes Jahr der 30. September.

Wenn Sie in **Baden-Württemberg** wohnen und dort ihre Grundstücke haben, stellt die FÖG für die Baumschnittprämie des Landes einen Antrag mit einem Schnittkonzept für mehrere Erzeuger*innen. Hier kann die FÖG auch Fördermitglieder, die Wiesen besitzen und von der Förderung profitieren möchten, dazunehmen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder der FÖG alle benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Antragsfrist ist alle fünf Jahre der 15. Mai.